



Einschränkung des Regelbetriebes

Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Im Falle eines Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an unserer Schule kommen.

Im Fall einer Einschränkung des Regelbetriebes gilt das Folgende:

Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen. Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden. Die Studentafel wird durch den Präsenz- und Distanzunterricht abgedeckt.

Liegt im Landkreis Oberhavel die 7-Tage-Inzidenz drei Tage hintereinander

über 165 je 100.000 Einwohnern gehen wir ab dem übernächsten Tag in den Distanzunterricht. Schülerinnen und Schüler können einen Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Die Voraussetzungen sind gegenüber dem Jugendamt nachzuweisen.

Der Distanzunterricht gilt so lange, bis an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 unterschreitet – mit der Folge, dass mit Ablauf desjenigen Sonntags, der auf den übernächsten Tag folgt, die Einschränkungen enden und unsere Schülerinnen und Schüler die Schule wieder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht besuchen (d.h. der **Wechselunterricht beginnt grundsätzlich wieder an einem Montag**). Das für Bildung zuständige Ministerium kann einen früheren Tag bestimmen.

unter 50 je 100.000 Einwohnern gehen wir ab dem nächsten Montag in den Präsenzunterricht. Ist der dritte Tag ein Sonntag, ist der Beginn nicht am Folgetag, sondern am dann darauffolgenden Montag (8 Tage später).

Kontakte der Eltern zur Schule sollen telefonisch oder per E-Mail-Verkehr erfolgen. Es ist Ihnen als Eltern, zum Schutz der Gesundheit Aller nur nach vorheriger Anmeldung gestattet, das Schulgelände zu betreten. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation erfolgt entsprechend der Stundentafel mit der Hälfte der Klasse im tageweisen Rhythmus über zwei Wochen (Woche A, Woche B), so dass alle Kinder zwei bzw. drei Tage in der Woche in der Schule sind. Dies sieht wie folgt aus:

- Woche A: Mo/Mi/Fr – Gruppe 1 **und** Die/Do - Gruppe 2
- Woche B: Mo/Mi/Fr – Gruppe 2 **und** Die/Do - Gruppe 1

Die Klassenbezeichnung erfolgt in z.B. 3a1 und 4c2. Es werden geplant täglich ca. 230 Schülerinnen und Schüler in der Schule sein.

Geschwisterkinder sollen in Gruppe 1 eingegliedert sein.

Die Klassenleitung wird Sie über die Gruppeneinteilung und mitzubringende Materialien informieren. Für die Gruppe, die jeweils zu Hause bleibt, erfolgt ein Distanzunterricht.

Dieses Modell zeigt eine Fortsetzung des Regelbetriebes und folgt dem Gleichbehandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen. Es bietet für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit, da die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler mit einer festen Gruppe verbindet. Somit kann auch im Fall eines erneuten Infektionsausbruches die Möglichkeit geschaffen werden, Beschränkungen (u.a. vorsorgliche Quarantäne) für eine einzelne Lerngruppe zu organisieren, ohne dass zwangsläufig die gesamte Schule betroffen ist.

Präsenzunterricht

Grundsätze

Grundsätzlich gilt im Schulalltag Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung. Der Hygieneplan der Schulen wird der Situation angepasst und seine Regeln beachtet und gelebt.

Weist Ihr Kind **Erkältungssymptome** wie Halsschmerzen, Schnupfen, Husten oder Fieber auf, **lassen Sie es bitte unbedingt so lange zu Hause**, bis die Zeichen einer Erkältung vollständig abgeklungen sind.

Der Klassenraum wird während des Unterrichts gelüftet, es wird sich nach einem Unterrichtsblock, nach dem Gang zur Toilette, vor dem Essen und nach der Pause die Hände gewaschen. Seife und Papierhandtücher sind vorhanden. Sie werden gebeten, auf die einfachen und wirksamen Schutzmaßnahmen auch zu Hause einzugehen. (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, dem Ausleih- und Tauschverbot, dem Verbot des Verteilens von z.B. Süßwaren oder Kuchen anlässlich eines Geburtstages). Darauf möchte ich noch einmal verweisen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Alle Personen müssen im Schulgebäude, also in Fluren, Gängen, Treppenhaus sowie beim Anstehen zum Mittagessen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflicht dürfen zu Hause lernen (Distanzlernen), sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein **ärztliches Attest** durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Präsenzunterricht

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, mindestens wöchentlich, ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen ihrerseits sicher, dass eine regelmäßige Rückmeldung an die Lehrkraft erfolgt.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein **Mindestkontakt zweimal wöchentlich** durch die Klassenlehrkraft gewährleistet wird. Die Kontakte und deren Erfolg werden durch die Klassenlehrkraft dokumentiert. Eltern/Sorgeberechtigte sind für die Schule bzw. Lehrkräfte zuverlässig erreichbar.

Schülerinnen und Schüler, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft der Schulleitung bekanntzugeben.

Distanzunterricht

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 3, Absatz 3 der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV) vom 17.11.2020)

Die Aufgaben werden im Präsenzunterricht erteilt. Die bearbeiteten Aufgaben werden zum entsprechenden Tag der Erledigung kontrolliert.

Für digitale Angebote werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die aktuellen technischen Möglichkeiten der Schule genutzt. Es wird vorrangig auf die Nutzung der Lernplattformen u. a. Schul-Cloud Brandenburg, E-Mail und Telefon zurückgegriffen.

Ist die technische Ausstattung zu Hause unzureichend, holen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und bringen Erledigtes nach Terminabsprache mit der Klassenlehrkraft in die Schule. Einzelne Laptops stehen zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Klassenlehrkraft wird den Eltern/ Personensorgeberechtigten den detaillierten Ablauf zum wechselseitigen Austausch der zu bearbeiteten Aufgaben in Ihrer Klasse mitteilen. Fragen zu Aufgaben bitte umgehend bei der Lehrkraft ansprechen.

Auch bei **häuslichen Schwierigkeiten** mit dem Schulkind (belasteten Lebenslagen, besonderem Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder Lernmotivation) kann die Klassenlehrkraft beraten oder gegebenenfalls Beratung durch Sonderpädagogen vermitteln. Die Schulsozialpädagogin steht ebenso für verschwiegene Unterstützung zur Verfügung und kann per E-Mail kontaktiert werden (petersen@birkenwerder.de).

Sollte es darüber hinaus Unsicherheiten oder Probleme geben, treten Sie mit uns unter: s104917/at/schulen.brandenburg.de in Verbindung, wir unterstützen Sie gern.

Lernplanung

Wir stellen einen planmäßig gesteuerten Lernprozess zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern sicher. Die Verbindung zum Präsenzunterricht wird besonders berücksichtigt. Die

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler werden zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich am angestrebten Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlöseanstrengung fallen möglichst zusammen und werden an den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Lerngruppe ausgerichtet. Sowohl Pflicht- und Wahlaufgaben als auch Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit werden enthalten sein.

Die Aufgabenerstellung orientiert sich im **Umfang** an der Anzahl der Stunden in der Woche.

Die Lernaufgaben werden als **Wochenpläne** (Beispiel im Anhang) gestellt, in denen auch die Lernmittel benannt werden.

Lernmittel

- Verwendung von Lernplattformen wie Anton, Antolin oder der Brandenburg Cloud
- Verwendung bestehender Schulmaterialien
- möglichst Verzicht auf zu druckende Arbeitsblätter
- mit dem neuen Wochenplan erfolgt die Lösung für die Aufgaben der Vorwoche
- Die Aufgaben für die Folgewoche werden am Freitag zur Verfügung gestellt, so dass Eltern eine Übersicht über den Umfang erhalten und eine Planung mit den Kindern besprechen können.
- Zur Vertiefung der Lerninhalte kann auf die Plattformen Anton oder Antolin zurückgegriffen werden

Leistungsbewertung

Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Grundschulverordnung in Verbindung mit der VV Leistungsbewertung und der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch das Lernen im häuslichen Bereich vertieft wurden. Eine abschließende Leistungsbewertung ergibt sich aus dem Präsenz- und Distanzunterricht. Wenn die Grundsätze der Leistungsbewertung nicht gewährleistet werden können, erfolgt keine abschließende Leistungsbewertung auf dem Zeugnis.

Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder an einem anderen Ort außerhalb der Schule stattfinden.

Leistungen im Distanzunterricht gehen in die Zeugnisnote ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.

Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres (Zeugnis) berücksichtigt die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr.

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Das Sozialverhalten wird nicht bewertet, wenn der Unterricht der Schülerin oder des Schülers im Schulhalbjahr überwiegend als Distanzunterricht durchgeführt wurde. Davon unberührt bleibt die Bewertung des Arbeitsverhaltens.

Lerninhalte

Die Aufgabenerarbeitung und die Lerninhalte orientieren sich an die entsprechenden Niveaustufe des schulinternen Curriculums. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

- zeitliche Grundsätze bezogen auf die Wochenstunden:
- lautes Lesen 10% der Zeit, Schreibübungen / Texte schreiben 20% der Zeit, Pflichtaufgaben 40% der Zeit, Wahlaufgaben 30% der Zeit

Der Schwerpunkt liegt auf den Unterrichtsfächern:

- Sachunterricht Jg. 1-4
- Deutsch Jg. 1-6
- Mathematik Jg. 1-6
- Fremdsprache Jg. 2-6
- Naturwissenschaften Jg. 5-6
- Gesellschaftswissenschaften Jg. 5-6

Fachübergreifend und fächerverbindend sind die Fächer Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Lebensgestaltung-Ethik und Religionen sowie die übergreifenden Themen (<https://grundschule-birkenwerder.de/schulprogramm/teil-b-fachuebergreifende-festlegungen/uebergreifende-themen/>) in die Unterrichtsplanung einzubeziehen, wobei Anteile aus dem Unterrichtsfach Sport eine angemessene Berücksichtigung finden.

Die Dokumentation der Lerninhalte erfolgt im Klassenbuch.

Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen und geben gern Auskunft zu schulischen Belangen. Sie erreichen uns am Telefon unter 03303-402813 zu den üblichen Schulzeiten und per E-Mail mit s104917/at/schulen.brandneburg.de.